

Stellungnahme zum Antrag der CDU „Ausbau und Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen“ in der 34. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Landtages Brandenburg am 30. November 2017

Susanne Kretschmer

Geschäftsführerin des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb)

Die bundesweite Einrichtung von Jugendberufsagenturen und vergleichbaren, rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnissen der letzten Jahre ist eine konsequente Ableitung bisheriger Analysen zu Handlungsbedarfen am Übergang Schule Beruf auf fachlich-konzeptioneller und rechtlicher Ebene.

Das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) kann in diesem Handlungsfeld auf vielfältige wissenschaftliche Expertise zurückgreifen, da es in verschiedene Forschungs- und Begleitvorhaben auf bundesweiter Ebene eingebunden ist. Für die Stellungnahme wird insbesondere auf die Erkenntnisse aus drei aktuellen Vorhaben des f-bb zurückgegriffen¹:

1. Die Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin².

Die JBA Berlin basiert auf einem Arbeitsbündnis der zuständigen Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Arbeit, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und den Bezirksämtern und zuständigen Jobcentern und Agenturen für Arbeit. In jedem Bezirk existiert seit 2016 ein Standort der JBA.

2. Die fachliche Begleitung des Landesprogramms „Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) Sachsen-Anhalt“ (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)).

Mit dem Programm werden seit 2015 kommunale Kooperationsbündnisse (Jugendamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit unter Einbindung der Schulen und weiterer Partner) dabei unterstützt, bis spätestens 2021 eine dauerhafte rechtskreisübergreifende Kooperations- und Unterstützungsstruktur für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf im Sinne eines „One-Stop-Government“ aufzubauen. Darüber hinaus können die Kooperationsbündnisse über die Beantragung eines regionalen Förderbudgets Modellprojekte fördern, um konkrete Bedarfe vor Ort aufzugreifen und Angebotslücken zu schließen.

¹ Die Stellungnahme wurde gemeinsam mit Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler, Michael Steinbach, Torsten Künzel und Susanne Green, alle wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen im f-bb, erarbeitet.

² Bisherige Ergebnisse der Evaluation Berlin finden sich im ersten Zwischenbericht zur Evaluation zum 31.12.2016. Der Bericht ist als Download verfügbar unter <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0325-v.pdf>

3. Die fachliche Begleitung des Landesprogramms „Türöffner: Zukunft Beruf“ in Brandenburg (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds).

Das Landesprogramm verfolgt seit 2017 das Ziel, die erfolgreiche berufliche Integration von Jugendlichen zu unterstützen und Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Durch Lokale Koordinierungsstellen (LOK) an Oberstufenzentren soll die passende Hilfe für den erfolgreichen Übergang in das Berufsleben gegeben werden. Auf regionaler Ebene verfolgt „Türöffner“ das Ziel, Transparenz über die bestehenden vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten herzustellen und die Vernetzung der Akteure vor Ort, ggf. in enger Abstimmung mit vorhandenen Jugendberufsagenturen, zu unterstützen.

Die Stellungnahme gliedert sich in folgende Punkte:

1. Konzept und Organisationsmodelle
2. Zusammenarbeit mit Schule
3. Zielgruppen der Jugendberufsagentur
4. Synergien mit anderen Landes- und Bundesprogrammen
5. Fazit und Empfehlungen

1. Konzept und Organisationsmodelle

Seit einigen Jahren besteht ein breiter gesellschaftspolitischer Konsens über die Notwendigkeit einer besseren rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Auch wenn die einschlägigen Gesetze eine enge Kooperation der unterschiedlichen Leistungsträger vorsehen, fehlte lange Zeit die praktische Umsetzung auf kommunaler Ebene. Im Jahr 2013 wurde der Aufbau von sogenannten Jugendberufsagenturen (JBA) in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene aufgenommen. Auch der aktuelle Koalitionsvertrag in Brandenburg aus 2014 sieht vor, die Einführung geeigneter Instrumentarien wie die Einrichtung von Jugendberufsagenturen zu prüfen.³ So findet sich im „Konzept der Landesregierung Brandenburg zum Übergang Schule-Beruf“ aus dem Jahr 2015 ein entsprechender Passus⁴.

Bundesweit geht an vielen Standorten die Initiative zur Einrichtung einer JBA von der Bundesagentur für Arbeit aus, die sich die flächendeckende Einführung zum Ziel gesetzt hat. Ebenso sind viele Kommunen aktiv tätig geworden, um vor Ort Strukturen für eine bessere Kooperation zu entwickeln. Einzelne Bundesländer unterstützen diesen Prozess durch spezifische Programme und landesweite Vereinbarungen, die den jeweiligen regionalen Gegebenheiten besser gerecht werden sollen.⁵

³ Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages, S. 10. Download unter: <http://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4868.de/20141010-Koalitionsvertrag.pdf> (letzter Zugriff 22.11.2017)

⁴https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_2700/2711.pdf

⁵ Im Land Berlin bspw. ging die Initiative zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur von der Sonderkommission (Soko) „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf“ beim Regierenden Bürgermeister aus. Diese setzte eine Arbeitsgruppe ein, die aufbauend auf den Ansätzen der Bezirke die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin prüfte und dazu ein Konzept und einen Zeitplan entwickelte. Ziel war die Entwicklung eines Gesamtkon-

So haben die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen/Bremerhaven das Konzept „einer“ Jugendberufsagentur in ihrer Stadt auf den Weg gebracht. In Berlin verständigten sich die Beteiligten auf ein Gesamtkonzept, das gemeinsame Mindeststandards, eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit, eine koordinierende Netzwerkstelle (neben der Koordination fachliche Begleitung anbietet) und Standorte in allen Bezirken vorsieht.

Flächenländer wie Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen brachten Landesprogramme auf den Weg, die den umsetzenden Akteuren auf kommunaler Ebene einen gemeinsamen Rahmen und zusätzliche Ressourcen für die Koordinierung zur Verfügung stellen. Die konkrete Umsetzung kann hier auf kommunaler Ebene eigenständig gestaltet und an regionale Bedarfe angepasst werden.

Inzwischen finden sich bundesweit unterschiedliche Organisationsmodelle von Kooperationsbündnissen und Jugendberufsagenturen: sie reichen von „lockeren“ Arbeitsbündnissen bis hin zur Zusammenarbeit „unter einem Dach“ / auf einer „Jugendetage“ auf Basis von Kooperationsvereinbarungen. Auch virtuelle oder mobile Jugendberufsagenturen werden erprobt, um den besonderen Anforderungen ländlicher Strukturen besser gerecht werden zu können.

Bevor auf einzelne Modelle näher eingegangen wird, sollen zunächst wichtige konzeptionelle Eckpunkte und Rahmenbedingungen einer Jugendberufsagentur skizziert werden.

1.1 Aufbauprozess eines verbindlichen Kooperationsbündnisses aus institutioneller Sicht

Die Implementierung eines verbindlichen Organisationsmodells für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit benötigt immer einen längeren Zeitraum, da der Aufbau mit einem Verständigungsprozess zu den verschiedenen Rechtssystemen (Logiken) und Arbeitsweisen und einem in der Regel komplexen Zusammenspiel von Landes- und kommunaler Ebene und der Bundesagentur für Arbeit einher geht. Als sehr wichtig hat sich in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe erwiesen. Darüber hinaus erfordert dieser Prozess eine Einarbeitung der Mitarbeiter/innen in die unterschiedlichen Rechtskreise und Leistungsangebote. Auch müssen gemeinsame Verfahren für die Zusammenarbeit und den Informations- und Datenaustausch erarbeitet und auf kommunaler Ebene durch die politisch verantwortlichen und zuständigen Vorgesetzten genehmigt werden. Idealerweise werden in diesem Zusammenhang auch Vereinbarungen über eine gemeinsame Planung von Leistungen und Maßnahmen getroffen.

zepts, das die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf Landesebene (als Stadtstaat) und auf bezirklicher (kommunaler) Ebene miteinander verband.

Folgende Stellen sind in diesem Abstimmungsprozess auf kommunaler Ebene involviert:

- I. Kommune (Landkreis oder kreisfreie Stadt) mit den verschiedenen Fachbereichen/Dezernaten, Fachämtern:
 - a. Jugendamt (Jugendhilfe)
 - b. Sozialamt/Jobcenter (als zugelassener kommunaler Träger (zkT) allein bzw. als Partner in einer gemeinsamen Einrichtung (gE) mit der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die zuständige Agentur für Arbeit)
 - c. Ggf. weitere Stellen wie Suchtberatung, Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung, Schule und Bildung, Jugendgerichtshilfe etc.
- II. Jobcenter (s.o., als zkT oder als gE), i.d.R. U 25-Teams
- III. Agentur für Arbeit, hier vor allem Berufsberatung, ggf. weitere Ansprechpartner/innen für Menschen mit Behinderung, Hochschulteams, Koordinator/innen für Geflüchtete etc.

Des Weiteren sind Abstimmungen mit den staatlichen Schulämtern und ggf. den Ressorts der Landesministerien und der zuständigen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit zu berücksichtigen.

Auch eine direkte Einbeziehung der örtlichen Schulen, der Wirtschaft (Kammern, Verbände etc.) oder von freien Trägern (Schuldnerberatung, Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, Flüchtlingshilfe, Jugendhilfe- und Bildungsträger etc.) ist je nach kommunaler Gegebenheit zu prüfen.

Der Implementierungsprozess eines verbindlichen Kooperationsbündnisses / einer JBA kann im Sinne von Arbeitsschritten idealtypisch in mehrere Stufen untergliedert werden:

STUFE 1 „Vorbereiten und Vereinbarungen treffen“

- Verbindliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den drei Rechtskreisen SGB II, III und VIII herstellen
- Festlegung eines gemeinsamen Arbeitsprogramms

STUFE 2 „Einrichten, einarbeiten und bekannt machen“

- Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle
- Schulung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der unterschiedlichen Rechtskreise und Verfahrensabläufe
- Verständigung auf Mindeststandards
- Installierung eines gemeinsamen Besprechungswesens
- Regelung für einen gemeinsamen „Eingangsbereich“
- Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit

STUFE 3 „Umsetzen und Erfahrungen sammeln“

- Gemeinsame Fallbesprechungen⁶
- Regelmäßige Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen
- Abgestimmte Planung von Leistungen und Maßnahmen
- Transparenz der kommunalen Angebote für Dritte (junge Menschen, Eltern, Lehrer/innen, Betriebe etc.) herstellen
- kontinuierliche Qualitätssicherung

STUFE 4 „Optimieren und genutzt werden“

- Gemeinsames Fallmanagement⁷
- Rechtskonformer Datenaustausch
- Gut erreichbare, flächendeckende Anlaufstellen mit „Leistungen aus einer Hand“
- Jede/r Bürger/in kennt und nutzt bei Bedarf die „Jugendberufsagentur“, jede im Handlungsfeld relevante Institution arbeitet mit dem Kooperationsbündnis/ der JBA zusammen

1.2 Der Übergang Schule – Beruf aus Sicht der jungen Menschen

Die idealtypische Jugendberufsagentur richtet sich an **alle** jungen Menschen unter 25 Jahren. Unabhängig von den Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen (siehe dazu Punkt 3) ist der Übergang Schule-Beruf eine wichtige Zeitspanne in der Lebensphase junger Menschen. Diese Phasen, in denen ein rechtskreisübergreifendes Kooperationsbündnis begleiten soll und als Ansprechpartner zur Verfügung steht, lassen sich wie folgt kategorisieren:

PHASE 1: ab 7. Klasse

- (Selbst-) Kompetenzerfassung ggf. mit Unterstützung durch Berufswahlpass o.ä.
- In den Schullalltag integrierte Berufs- und Studienorientierung
- Elternarbeit
- Ggf. individuelle Unterstützungsbedarfe

PHASE 2: ab 9. Klasse

- Fortführung der Berufs- und Studienorientierung
- Systematische Berufsberatung
- Betriebspraktikum
- Bewerbungstraining
- Elternarbeit
- Ggf. individuelle Unterstützungsbedarfe

⁶ Fallbesprechung meint die rechtskreisübergreifende, meist anlassbezogene Besprechung von Fällen siehe dazu Punkt 1.3.

⁷ Fallmanagement versteht sich als Erweiterung zur Fallbesprechung Sinne eines beschäftigungsorientierten Fallmanagements des Jobcenter eine noch intensivere ganzheitliche Unterstützung von Jugendlichen, insbesondere mit multiplen Problemlagen. Siehe dazu Punkt 1.3

PHASE 3: Abgangsklassen

- Bewerbung, Unterstützung beim Übergang
- Ggf. individuelle Unterstützungsbedarfe

PHASE 4: Nach Schulabschluss

- Ggf. weiterer Bewerbungs- und Orientierungsprozess
- Ggf. geeignete außerbetriebliche Angebote
- Ggf. individuelle Unterstützungsbedarfe (ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung aber auch Aktivierungshilfen, Schuldnerberatung u.ä.)
- Ggf. Beratung nach (Ausbildungs- oder Studien-) „Abbruch“, Neueinstieg

PHASE 5: Nach Ausbildung

- Ggf. Vermittlung in Arbeit
- Ggf. Beratung bei Weiterbildung oder Neuorientierung
- Ggf. individuelle Unterstützungsbedarfe

Diese Lebensphasen erfordern unterschiedliche Angebote und verdeutlichen den differenzierten Anforderungskatalog an ein Kooperationsbündnis, will dieses seinem Anspruch („Anlaufstelle für alle jungen Menschen“ und „Keiner soll verloren gehen oder den Anschluss verpassen“) gerecht werden.

Die Berater/innen benötigen einen Gesamtüberblick über mögliche Leistungen und Angebote der unterschiedlichen Rechtskreise, um qualifiziert beraten aber auch planen zu können. Eine enge Kooperation mit den Systemen „Schule“ und „Wirtschaft“ ist ebenfalls erforderlich und muss (weiter-)entwickelt werden.

1.3 Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen und Fallmanagement

Rechtskreisübergreifende **Fallbesprechungen** bilden ein zentrales Element von Jugendberufsagenturen und werden unterschiedlich umgesetzt, nicht zuletzt, weil mit den Fallbesprechungen verschiedene datenschutzrechtliche Fragen berührt werden.

Um zum Datenschutz der Praxis eine Orientierung zu geben, hat das BMAS gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Bundesländern unter Beteiligung der Datenschutzbeauftragten eine Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen erstellt:⁸

Folgende Formate finde in der Praxis Anwendung:

- Die **anonyme Fallbesprechung**, in der exemplarisch ein oder mehrere Fälle abstrahiert, d.h. ohne konkreten Personenbezug, besprochen werden. Diese haben den Charakter einer kollegialen Fallberatung und dienen neben der Klärung konkreter Fragen

⁸ Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen (2016) Download unter : https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/schule/Dokumente/Arbeitshilfe_DS_in_JBA.PDF. (zuletzt abgerufen am 22.11.2017)

der Qualitätsentwicklung und dem Wissenszuwachs. Aufgrund der Anonymität entstehen keine datenschutzrechtlichen Fragen.

- Die **personenbezogene Fallbesprechung ohne Anwesenheit des jungen Menschen (oder seiner Bezugspersonen)**. Für die Durchführung ist zuvor umfassend zu informieren, welche Daten aus welchem Anlass ausgetauscht werden sollen und die Einwilligung des Jugendlichen bzw. seiner Eltern vorab schriftlich einzuholen.
- Die **personenbezogene Fallbesprechungen mit Anwesenheit des jungen Menschen** und ggf. seiner Eltern bzw. Betreuer/-in. Die Einwilligung des Jugendlichen bzw. seiner Eltern wird auch hier vorab schriftlich eingeholt. In diesem Fall wird dem jungen Menschen besonders deutlich, dass alle Rechtskreise an einem Strang ziehen, um gemeinsam für seine Entwicklung eine gute Lösung zu finden.

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es in jedem Fall erforderlich, zwischen allen beteiligten Rechtskreisen/Institutionen ein gemeinsames Verständnis zum Charakter von Fallbesprechungen zu entwickeln und in jedem Einzelfall Klarheit herzustellen, was in diesem Rahmen genau von wem, zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Ziel besprochen werden soll.

In der JBA **Berlin** hat sich hier zum Beispiel bewährt, anlassbezogene Fallberatungen durchzuführen, zu der die „fallgebende“ Institution die dafür jeweils relevanten Kolleg/innen der anderen Rechtskreise einlädt.⁹ So wurden auch die entsprechenden notwendigen Datenweitergabeerklärungen in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit angelegt.

Fallbesprechungen dienen also dazu, einen konkreten Fall rechtskreisübergreifend zu besprechen, Lösungsmöglichkeiten für die spezifische Fallkonstellation zu suchen und entsprechende Maßnahmen bzw. die Abfolge sinnvoller Maßnahmen abzustimmen. Es werden dabei diejenigen Rechtskreise einbezogen, die zur Lösung der vorliegenden Problematik einen Beitrag leisten können. Fallbesprechungen können im Grunde genommen bei jeder Zielgruppe als sinnvolles Instrument in Frage kommen.

Im Unterschied zu den Fallbesprechungen richtet sich das **Fallmanagement im Sinne eines beschäftigungsorientierten Fallmanagements des Jobcenter** (nach SGB II) hingegen an Menschen mit multiplen Einschränkungen und bietet eine besondere Unterstützung im Hinblick auf die berufliche und soziale Integration

Nach dem **Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“¹⁰** lässt sich der Begriff wie folgt definieren:

⁹ Diese Erkenntnisse basieren auf den Erkenntnissen aus Gruppengesprächen an den Standorten der JBA Berlin, Erhebungsstand 02 bis 06/2017

¹⁰ Das von der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit herausgegebene Fachkonzept wurde von einem Autorenteam aus Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit, der Fachhochschule Frankfurt und der Fachhochschule des Bundes herausgegeben. Download unter:

„Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf die Kundinnen und Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend von den Fallmanagerinnen und Fallmanagern implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden / einer Kundin im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine / ihre Mitwirkung eingefordert.“

In den U25-Teams der Jobcenter sind i.d.R. für diese Zielgruppe speziell ausgebildete Fallmanager/innen tätig. Das Fallmanagement ist deshalb nicht automatisch Bestandteil einer Jugendberufsagentur, entscheidender ist hier eher, inwieweit das Fallmanagement in die JBA integriert ist und/oder eine räumliche Nähe vorhanden ist und enge Zusammenarbeit besteht.

In der JBA **Berlin** ist das Fallmanagement des Jobcenters zuständig, sofern also „Ausbildungsreife mit Hilfe der Maßnahmen aller im Standort vertretenen Partner nicht in absehbarer Zeit hergestellt werden kann“¹¹. Je nach Offensichtlichkeit der Problemlage erfolgt eine direkte Weitervermittlung über den Empfang (in der JBA) oder es wird nach der Erstberatung oder ggf. im weiteren Verlauf an das Fallmanagement übergeben. In der Praxis führt diese Regelung immer wieder zu Unsicherheiten bei der Abgrenzung des Personenkreises und Hilfebedarfs, wenn kein regelmäßiger Austausch zwischen dem Fallmanagement und der JBA besteht.

Es gibt jedoch auch gute Erfahrungen in **Berlin** und an anderen Orten, in denen durch räumliche Einbindung und/oder enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement nach SGB II eine enge Abstimmung erzielt werden konnte.

1.4 Ein gemeinsamer jugendgerechter Empfangsbereich

Die Ansiedlung aller beteiligten Institutionen /Rechtskreise „unter einem Dach“ bspw. auf einer gemeinsamen „Jugendetage“ ist eine zentrale Anforderung an eine JBA. Der junge Mensch soll auf diese Weise zur Klärung seines Anliegens nur eine Anlaufstelle benötigen. Um einen möglichst niedrighschwelligem Zugang zu bieten, wird bei der Gestaltung die Perspektive eines jungen Menschen eingenommen. So hat sich ein eigener, jugendgerecht gestalteter Eingangsbereich mit jugendgerechtem Warteraum (z.B. W-LAN, Handyladestation, grafische Ausgestaltung durch Jugendliche, Sitzecke ggf. in Kombination mit Informationsangeboten wie einem Zugang zum Online-BIZ) bewährt.

https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtqy/-edisp/16019022dstbai382523.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI382526 (zuletzt abgerufen am 22.11.2017).

¹¹ Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation in der JBA Berlin 2016.

Neben guter „Auffindbarkeit“ und der räumlichen Gestaltung spielt die persönliche Ansprache durch die Mitarbeiter/innen am Empfangscounter eine wichtige Rolle. Sie sollen in kurzer Zeit das Anliegen des jungen Menschen erkennen können und ihn/sie an die richtige Stelle weiterleiten, ggf. die ersten Daten erfassen und Termine vereinbaren. Hierfür haben sich spezifische Schulungen als erforderlich erwiesen, sinnvoll sind auch Checklisten oder ähnliches.

In der JBA **Berlin** wurde für diesen Zweck ein Schlüsselwortkatalog entwickelt, der die Mitarbeiter/innen am Empfang bei der Identifizierung des richtigen Ansprechpartners unterstützen soll.

Wichtig sind schließlich auch verlässliche Öffnungszeiten und regelmäßige Anwesenheitszeiten von Berater/innen der beteiligten Institutionen. Zwar kommen viele junge Menschen mit Termin in die JBA, aber sofern junge Menschen auch ohne Termin erscheinen, sollten sie nach Möglichkeit direkt ein Gesprächsangebot erhalten können.

Für die Anlaufstelle im „Haus der Jugend“ in **Halle (Saale)** wurde ein Eingangsdisk mit Lotsenfunktion eingerichtet, der täglich durch je ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der drei Rechtskreise besetzt wird. Hier finden alle jungen Menschen unter 25 Jahren Unterstützung in allen Lebenslagen. Sie erhalten Informationen zum Leistungsspektrum im Haus der Jugend und werden an den/die für sie passende/n Ansprechpartner/in weitergeleitet bzw. direkt beraten. Die Anlaufstelle informiert, „lotst“, terminiert und informiert auch zu stadtweiten Beratungseinrichtungen, Behörden und (Projekt-)Trägern. Für die fachliche Leitung wurde ein rechtskreisübergreifendes „Fachgremium Anlaufstelle“ gegründet, bestehend aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der drei Rechtskreise.

Neben der persönlichen Lotsenfunktion durch die Mitarbeiter/innen der Anlaufstelle ermöglichen spezielle Lagepläne im Standort ein ganzheitliches, barrierefreies und mehrsprachiges Wegeleitsystem¹². Das Kundenaufkommen und die Anliegen werden regelmäßig dokumentiert und monatlich ausgewertet, um daraus Verbesserungen ableiten zu können. Zusätzlich werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Bekanntmachung des Angebots durchgeführt.

1.5 Zusammenarbeit mit weiteren Stellen

In das Angebotsportfolio verschiedener Jugendberufsagenturen wurden Erstberatungen im Rahmen der **sozialintegrativen Leistungen nach § SGB II 16a** aufgenommen.

So werden im „Haus der Jugend“ in **Halle (Saale)** neben einer Schuldnerberatung auch Angebote zur Bewältigung anderer Problemlagen (z.B. Wohnsituation, Gesundheit) über entsprechende Präsenz- bzw. Bereitschaftszeiten vorgehalten.

¹² Bereits in Vorbereitung der Konzeption für ein Wegeleitsystem wurden die Besucherströme im Haus der Jugend analysiert. In die Erstellung des Konzeptes wurde u.a. der Behindertenverband Sachsen-Anhalt eingebunden. Das Wegeleitsystem findet sich zurzeit in der Implementierungsphase.

In der JBA **Berlin** sind Leistungen nach § SGB II 16a fester Bestandteil an allen Standorten. Damit soll eine ganzheitliche Betreuung auch zu psychosozialen Fragen, zu Fragen der Suchtberatung und der Schuldnerberatung gewährleistet werden¹³. Die Ausgestaltung der entsprechenden Beratungsangebote fällt sehr unterschiedlich aus, von daher können keine allgemeinen Aussagen, die berlinweit gültig sind, getroffen werden.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Sucht- oder Schuldenprobleme selten von den Ratsuchenden direkt thematisiert werden. Oftmals zeigt sich, dass entsprechende Problemlagen eher indirekt, z.B. in einem Beratungsgespräch mit einer Integrationsfachkraft des Jobcenters, deutlich werden. Dann ist es durchaus hilfreich, wenn eine direkte, „warme Übergabe“ zu den entsprechenden Beratungsstellen erfolgen kann, um eine Erstberatung vorzunehmen. Auch die Möglichkeit kollegialer Beratungen und zum Fachaustausch auf Arbeitsebene wird in diesem Fall geschätzt.

Zum Thema Schuldnerberatung hat sich das Angebot eines Finanzcoaching als niedrigschwelliger Zugang zu diesem Thema als erfolgreich erwiesen. Schuldner- und Suchtberatung sollten auch als Elemente in der aufsuchenden Arbeit und in Coachingansätzen Berücksichtigung finden.

1.6 Besonderheiten im ländlichen Raum

Insbesondere in Flächenlandkreisen ist die Einrichtung einer einzigen, zentralen Anlaufstelle nicht immer möglich oder sinnvoll. In einigen Kommunen **Sachsen-Anhalts** beispielsweise wird daher die Etablierung einer oder mehrerer Anlaufstellen angestrebt, die durch dezentrale Beratungsangebote (z.B. an Schulen oder in Jugendeinrichtungen) ergänzt wird.

In den Fällen, in denen (zunächst) keine Möglichkeit besteht, alle Institutionen unter einem Dach anzusiedeln, wird umso mehr Wert auf den rechtskreisübergreifenden Fachaustausch gelegt, und es werden entsprechende Formate (gemeinsame Teamtage, inhaltliche Austauschformate, Fallberatungen, ggf. als Videokonferenz, thematische Fachgruppen) organisiert. Dem persönlichen Kennenlernen kommt dabei ein hoher Stellenwert zu, um im Anschluss schnell und unkompliziert Kontakt zueinander zu finden.

Ebenso sind (ergänzende) Ansätze virtueller Jugendberufsagenturen in der Entwicklung, die über Webportale Orientierung und Erstberatung anbieten und vorhandene Maßnahmen und Angebote in der Region aufzeigen.

Erste Erfahrungen zur Einrichtung einer virtuellen JBA liegen bspw. aus dem Landkreis Görlitz, Sachsen, dem Rhein-Hunsrück-Kreis, Hessen (<http://www.wie-wo-was.info>) oder aus

¹³ Zu beachten ist hierbei, dass eine Klarstellung erfolgen muss, welche Unterstützungsangebote im Rahmen von § SGB II 16a gemacht werden können und wo andere Paragraphen hinzugezogen werden sollten (insbesondere zum Thema Wohnungslosigkeit, SGB II §22 (Wohnhilfe)). Die Erfahrungen zeigen, dass junge Erwachsene neben der Wohnungsproblematik häufig weitere psycho-soziale Schwierigkeiten haben, die verschiedene mögliche Rechtsansprüche nach sich ziehen können.

dem Vogtlandkreis, Sachsen (<http://www.jugendberufsagentur-vogtland.de/jugendberufsagentur.html>) vor.

Auch dezentrale Angebote (wechselnde Sprechzeiten in verschiedenen Einrichtungen über den Landkreis verteilt o.ä.) werden erprobt.

2 Zusammenarbeit mit Schule

Die Einbeziehung der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Schulen stellt ein wichtiges Element der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in einer Jugendberufsagentur dar, da eine Berufs- und Studienorientierung idealerweise bereits in der Schulzeit beginnen sollte. Auch gegebenenfalls in der Ausbildung auftretende Probleme, die in einen Abbruch der Ausbildung münden können, sollten frühzeitig erkannt und ihnen mit entsprechenden Beratungsangeboten einer JBA bzw. eines Kooperationsbündnisses begegnet werden können. Schule spielt – neben der aufsuchenden Beratung - einen entscheidenden Beitrag bei der Zugangssteuerung zur Jugendberufsagentur.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen ist in der Regel eingebunden in landesspezifische Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung, der Grad der verbindlichen Kooperationsvereinbarungen mit vorhandenen JBA ist dabei jedoch noch sehr unterschiedlich.

Erfahrungen aus der regionalen Praxis weisen auf ein hohes Interesse der Schulen nach mehr Einbindung, Unterstützung und Mitgestaltung des Übergangs Schule-Beruf hin.

Andererseits verhindert der damit verbundene zusätzliche personelle und zeitliche Aufwand oftmals die aktive Zusammenarbeit vor Ort und die Schulen halten sich zurück.

Im Folgenden werden beispielhaft Ansätze aus den Ländern **Sachsen-Anhalt**, **Berlin** und **Brandenburg** dargestellt, die verschiedene Gestaltungsoptionen verdeutlichen.

Ansätze aus Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt gehört die verbindliche Einbindung der Schulen in die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu den obligatorischen Voraussetzungen der Teilnahme am Landesprogramm RÜMSA – Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt¹⁴. Sie muss in der Kooperationsvereinbarung verbindlich festgehalten sein.

Bereits bei der Erarbeitung der Umsetzungskonzepte und Zielvereinbarungen fanden in den Landkreisen und kreisfreien Städten intensive Abstimmungsprozesse zwischen den Akteuren der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII und der allgemeinbildenden Schule statt. Sie dienten der Identifizierung des Handlungsbedarfs und der Konkretisierung des gemeinsamen Vorgehens und bildeten die Grundlage der Umsetzung im weiteren Projektverlauf. Bereits vor dem Start der RÜMSA-Aktivitäten vor Ort wurden so der Austausch und die

¹⁴ Siehe hierzu die Richtlinie zum Landesprogramm RÜMSA i.d.F. vom 19.07.2017. Download unter: <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVST-806000-MS-20150703-SF&psml=bssahprod.psml&max=true> (zuletzt aufgerufen am 22.11.2017)

Diskussion zwischen den Vertreter/innen der drei Rechtskreise und dem Bereich der allgemeinbildenden Schule befördert.

Konkret erfolgt die Zusammenarbeit beispielsweise über den Einbezug schulischer Vertreter/innen in thematische Fachgruppen zur Erstellung regionaler Berufsorientierungskonzepte oder zur Konzeption von Modellprojekten, die teilweise direkt an schulischen Standorten umgesetzt werden.

Das landesweite Berufsorientierungsprogramm BRAFO „Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“¹⁵ erhält dabei besonderes Gewicht. Es ist das verbindliche Berufsorientierungsprogramm des Landes im Sekundarschulbereich I. und bietet flächendeckende berufliche Orientierung in den Schuljahrgängen 7 und 8 der Sekundarstufe I an. Schüler/innen können hierbei in zwei Modulen frühzeitig ihre Kompetenzen erkunden, berufliche Lebenswelten entdecken und bedarfsorientiert im Modul 2 über ein zusätzliches Praktikum einen vertiefenden Einblick in einen Betrieb erhalten. Die Ergebnisse werden im „Berufswahlpass“ dokumentiert. Die Zusammenarbeit der regionalen Kooperationsbündnisse mit den Trägern von BRAFO fördert die inhaltliche Kontinuität der beruflichen Orientierung an der Schnittstelle Schule-Beruf. Beratungsangebote können an den Erfahrungen der jungen Menschen innerhalb von BRAFO ansetzen und diese im Beratungsprozess nutzen.

Darüber hinaus findet in Sachsen-Anhalt im Rahmen von RÜMSA eine verstärkte Zusammenarbeit der Kooperationsbündnisse mit der Schulsozialarbeit statt, um eine frühzeitige Begleitung und Unterstützung von Schüler/innen mit individuellen und strukturellen Benachteiligungen sicherzustellen. In die Umsetzung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit werden u.a. Träger des Landesprogramms „**Schulerfolg sichern**“¹⁶ des Ministeriums für Bildung eingebunden.

Das Monitoring zum Umsetzungsstand der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt zeigt, dass die regionalen Kooperationsbündnisse bereits mehrheitlich Träger Landesprogramme in die Umsetzung einbinden.¹⁷

Ansätze aus Berlin

Die systematische Vernetzung der Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten der JBA mit den Aktivitäten der Berliner Schulen zur Berufs- und Studienorientierung (BSO) bildet eine der Besonderheiten der JBA Berlin. Das **Berliner Landeskonzzept Berufs- und Studienorientierung** flankiert die JBA mit dem Ziel, dass „alle Berliner Schülerinnen und Schüler ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten entsprechende, systematische Angebote zur Berufs- und Studienorientierung erhalten, um die Berufswahlkompetenz zu verbessern und so die

¹⁵ Siehe hierzu: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/berufsorientierung-ausbildung/brafo/was-ist-brafo/> (zuletzt aufgerufen am 22.11.2017)

¹⁶ Siehe hierzu: <https://www.schulerfolg-sichern.de/programm.html> (zuletzt aufgerufen am 27.11.2017)

¹⁷ Diese Ergebnisse basieren auf dem durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) durchgeführte „Monitoring zum Umsetzungsstand der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit“ im Rahmen der Landesnetzwerkstelle RÜMSA 2017 (unveröffentlicht).

allgemeinbildende Schule mit einer konkreten Anschlussperspektive zu verlassen“¹⁸. **In der JBA** bieten die **Berater/innen der beruflichen Schulen** Beratungen zu Fragen schulischer Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten an¹⁹. Mit dem Ziel, die duale Ausbildung zu stärken, werden in den Beratungen junge Menschen, die dezidiert Interesse an einer vollschulischen Berufsausbildung äußern und ihre Einwilligung geben, von den Berater/innen der beruflichen Schule zunächst an die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit weitergeleitet, damit diese über Möglichkeiten im Bereich einer betrieblichen Ausbildung informieren können. Komplementär hierzu informieren die Berufsfachschulen Bewerber/innen für vollschulische Ausbildungsangebote über die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit in den Standorten der JBA und wirken darauf hin, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Bewerbungsbemühungen auf betriebliche Ausbildungsplätze richten. Die Berater/-innen der Beruflichen Schulen in der JBA sind in Berlin darüber hinaus Kontaktpersonen für die Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemeinbildenden Schulen der Bezirke.

In den allgemeinbildenden Schulen wurden, um die Schulen bei der Umsetzung der beschriebenen Aufgaben zu unterstützen, sogenannte **Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams)**²⁰ implementiert, die sich aus einem bzw. einer schulischen Koordinator/in für die BSO, einer Lehrkraft der beruflichen Schulen (außer an den Gymnasien) und einer Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit zusammensetzen.²¹ Zu den Aufgaben der BSO-Teams gehören die Beratung der Schülerschaft, der Eltern und der Lehrerschaft zu allen Fragen der Berufs- und Studienorientierung. Darüber hinaus ist das Team für die Konzeption, Koordination und Qualitätssicherung des schulinternen Berufsorientierungscurriculums verantwortlich. Der individuelle Verlauf des BSO-Prozesses der Schülerinnen und Schülern wird in Berlin in einem Portfolioinstrument wie dem Berufswahlpass²² dokumentiert. Dies bietet u.a. die Grundlage für die Beratungen durch die BSO-Teams und ggf. in der JBA.

¹⁸ Im Rahmen des Berliner Landeskonzepts für die Berufs- und Studienorientierung ist die Berufs- und Studienorientierung eine verbindliche Aufgabe aller Allgemeinbildenden und der Weiterführenden Schulen. Besondere Berücksichtigung findet der Lernort Betrieb. Von jeder Schule ist gemäß dem Landeskonzept dabei ein Katalog von Mindestangeboten vorzuhalten, die z.T. in Kooperation mit externen Partnern (z.B. Trägern) umgesetzt werden. Die hierdurch erreichte systematische Sicherstellung effektiver BSO-Angebote an allen Schulen und die Heranführung von Schüler/innen an berufs- und studienorientierende Inhalte bereits ab der 7. Klasse lässt eine deutliche Verbesserung der Erfolgsaussichten für bewusste Übergangentscheidungen und damit für einen gelingenden Übergang in Ausbildung erwarten.

¹⁹ Dies umfasst insbesondere Beratungen zu den Bildungsgängen, die in den Berliner Oberstufenzentren (OSZ) neben dem Besuch der Berufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung angeboten werden. Zu diesen Bildungsgängen gehören neben den Möglichkeiten zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse an den Fachoberschulen, Berufsoberschulen und beruflichen Gymnasien insbesondere die Angebote zur schulischen Berufsvorbereitung (ein- oder zweijährigen *Berufsqualifizierenden Lehrgänge (BQL)*, *Einjährigen Berufsfachschule (BFS 1)*, bzw. *Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IAB)*).

²⁰ Das Berliner Abgeordnetenhaus hat für die Einrichtung der BSO-Teams zusätzliche Ressourcen bereitgestellt. Siehe Anlage zu Drucksache 17/2188. Download unter: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-2188.pdf> (zuletzt aufgerufen am 24.11.2017)

²¹ An den Gymnasien gibt es lediglich ein Tandem ohne die Präsenz einer Lehrkraft der beruflichen Schulen.

²² Der Berufswahlpass (Fassung 2016) ist abrufbar unter: <http://berufswahlpass.de/berufswahlpass/download/> (Letzter Zugriff: 13.11.2017).

Am Ende der regulären Schulzeit findet ein dokumentiertes Beratungsgespräch mit dem Schüler bzw. der Schülerin in der Schule statt, das von einer Lehrkraft oder der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit geführt wird. Bei Schüler/innen, die die Schule vorzeitig verlassen, ist vorgesehen, dass das dokumentierte Beratungsgespräch unverzüglich stattfindet und der bzw. die Schüler/in an die nächste Anlaufstelle der Jugendberatungsagentur geleitet und hier beispielsweise in die Beratung durch die Jugendhilfe oder der Berater/innen der beruflichen Schulen am JBA-Standort übergeben werden soll. Stellt sich in dem schulischen Beratungsgespräch heraus, dass keine Anschlussperspektive vorhanden ist, wird dem bzw. der Schüler/in ein Beratungstermin mit der Berufsberatung am JBA-Standort empfohlen. Nur nach der Unterzeichnung einer schriftlichen Einwilligungserklärung durch den bzw. die Schüler/in und ggf. (bei Minderjährigen) des bzw. der Erziehungsberechtigte(n) übermittelt die Schule an die Bundesagentur für Arbeit neben den Kontaktdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) Informationen zur Jahrgangsstufe, Abschlussprognose und zu den beruflichen Interessen oder möglichen Berufsfeldern des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Bei erfolgreicher Kontaktaufnahme können dann in der Erstberatung in der JBA die Handlungsoptionen mit dem jungen Menschen erarbeitet werden.

Ansätze aus Brandenburg

Das Brandenburger Landeskonzept Übergang Schule-Beruf sieht vor, die Berufs- und Studienorientierung in der allgemeinbildenden Schule zu stärken und setzt in diesem Zusammenhang u.a. die Initiative INIKSEK um. Darüber hinaus existieren in Brandenburg seit dem Jahr 2016 in fast allen Landkreisen Koordinierungsstellen des Landesprogramms „Türöffner – Zukunft Beruf“. Diese Lokalen Koordinierungsstellen (LOK) sind an den Oberstufenzentren (OSZ) als den regionalen Wissenszentren am Übergang Schule-Beruf angesiedelt und haben die Aufgabe, „die berufliche Integration von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf durch auf den Lernort Oberstufenzentrum (OSZ) bezogene Maßnahmen zu unterstützen“ (Richtlinie „Türöffner“ vom 30.09.2016). Ziel dieser durch die LOK aufgrund einer Bedarfsanalyse initiierten Maßnahmen soll es sein, die sozialen und personalen Kompetenzen sowie die Ausbildungsfähigkeit von Auszubildenden in der Berufsschule und von jungen Menschen in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Grundbildung (BFS-G) und Grundbildung Plus (BFS-G Plus) am OSZ zu verbessern, damit einen Einstieg in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen und drohende Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Eine weitere Aufgabe der LOK ist es, Informationsmöglichkeiten zu bestehenden, aber teilweise noch nicht ausreichend bekannten regionalen Angeboten am Übergang Schule-Beruf insbesondere für junge Menschen und für Betriebe auszubauen und die Vernetzung regionaler Bildungs- und Beratungsangebote stärken.

Durch ihre Verankerung in der Oberstufenzentren haben die LOK einen engen Bezug zu den Schülerinnen und Schülern in der jeweiligen Region. Die LOK übernehmen für diese eine Lotsenfunktion hin zu den bestehenden Angeboten und verfolgen dabei auch einen ganzheitlichen Unterstützungsansatz (Verweis an Beratungsstellen zu Schuldenproblematik, Suchtproblematik, Unterstützungsangeboten für Alleinerziehende etc.). Auf regionaler Ebene schließen die LOK Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen Agenturen für Arbeit – ggf. als Teil einer Jugendberufsagentur - ab, die die Form der Zusammenarbeit festhalten und regionale Besonderheiten berücksichtigen. Die LOK haben ihre Arbeit im Laufe des Jahres 2017 aufgenommen und befinden sich noch im Aufbau. Sie streben eine enge, vertrau-

ensvolle Zusammenarbeit mit vorhandenen Jugendberufsagenturen bzw. den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, der Jugendhilfe und weiteren kommunalen Einrichtungen an und erfüllen eine wichtige Schnittstellenfunktion am Übergang.

3 Zielgruppen

Eine Jugendberufsagentur oder ein Kooperationsbündnis richtet sich zunächst grundsätzlich an **alle** jungen Menschen - in der Regel unter 25 Jahren. Wie bereits geschildert können jedoch die individuellen Ausgangsvoraussetzungen und Beratungsbedarf sehr unterschiedlich sein.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Botschaft, dass eine Jugendberufsagentur in erster Linie **NICHT** aufgrund von „Problemen“ aufgesucht werden soll. Vielmehr ist ein abgestimmtes regionales Übergangsmangement darauf ausgerichtet, mehr Orientierung und Unterstützung am Übergang Schule - Beruf zu „managen“ und ein nebeneinanderher Agieren der beteiligten Institutionen abzubauen. Ein Kooperationsbündnis bzw. eine JBA kann innerhalb dieses Übergangsmagements einen Beitrag zu einem erfolgreichen Berufsabschluss der jungen Menschen leisten²³. Sie soll ebenfalls zur Stärkung der Chancengleichheit beitragen, wie für eine gleichberechtigte Teilhabe von jungen Frauen am Arbeitsmarkt oder von Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderungen.

Dennoch ist eine JBA/ein Kooperationsbündnis natürlich auch Anlaufstelle für junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen, wie jungen Menschen mit schulischen Problemen, Fluchthintergrund, aus der Bewährungshilfe oder dem Strafvollzug, mit gesundheitlichen Einschränkungen usw.

In diesen Fällen kommt die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in besonderer Weise zum Tragen und erfordert bei den Mitarbeiter/innen der JBA eine hohe fachliche Kompetenz und eine enge Kooperation mit den jeweiligen Fachdiensten.

Zur Zielgruppe der jungen Menschen mit Behinderung:

Der Vorgabe „alles unter einem Dach“ steht die Anforderung gegenüber, dass auch Berater/innen aus dem Reha-Bereich der Arbeitsagentur für Arbeit in der JBA zumindest zu bestimmten Zeiten zur Verfügung stehen. Ein barrierefreier Zugang stellt eine weitere Herausforderung dar. Nicht zuletzt deshalb wurden bisher auf Bundesebene nur wenige Ansätze geschaffen, die den Reha-Bereich voll in einer JBA integriert haben. Im Zuge einer auf Inklusion ausgerichteten (Berufs-)Bildungspolitik ist dieser Umsetzungsstand noch sehr unbefriedigend.

²³ In der landesweiten Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin wird die Zielgruppe in § 1 Abs. 1 folgendermaßen definiert: „alle jungen Menschen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Übergang von der Schule in das Berufsleben stehen und ihre Wohnsitz in Berlin haben. Diese Phase des Übergangs ist mit Erzielen eines erfolgreichen Berufsabschlusses beendet“.

Die folgenden Beispiele veranschaulichen mögliche Spielräume in diesem Handlungsfeld.

In der bereits errichteten Beratungsstelle des Regionalen Übergangsmanagements in der kreisfreien Stadt **Halle (Saale)** arbeiten ebenfalls Rehabilitationsfachkräfte der Agentur für Arbeit und sie nehmen an den rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen teil.

In der Kooperationsvereinbarung der JBA **Berlin** wurde sich darauf verständigt, junge Menschen, bei denen besondere Unterstützungsbedarfe auf Grund einer entsprechend festgestellten Einschränkung der geistigen Fähigkeit, der körperlichen Funktionen oder der seelischen Gesundheit erforderlich sind, nicht direkt durch die JBA-Standorte, sondern durch die spezialisierten Rehabilitationskräfte des Reha-Teams der Agentur für Arbeit zu betreuen. Bei Identifizierung entsprechender Bedarfe an den JBA-Standorten schalten die Mitarbeiter/innen des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit die Rehabilitationsteams der Agentur für Arbeit zur fundierten Prüfung des Falls ein. Junge behinderte Menschen, bei denen die Prüfung ergibt, dass sie der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 19 SGB III nicht bedürfen, werden weiterhin in den JBA Standorten betreut. An einzelnen Standorten sind gemeinsame Fallbesprechungen mit den Reha-Teams in den Räumen des JBA-Standorts vorgesehen. Darüber hinaus stehen den JBA-Partnern, aber auch Schüler/innen und Eltern an den allgemeinbildenden Schulen Reha-Berater/innen zur Verfügung. Die derzeitige Lösung wird von den Mitarbeitenden vor Ort noch nicht als zufriedenstellend angesehen. Eine intensive Abstimmung ist insbesondere im Bereich Reha notwendig und wird durch die räumliche Entfernung der Reha-Berater erschwert.

Zur Zielgruppe der jungen Geflüchteten:

Dieser Personenkreis wird von den Jugendberufsagenturen als eine originäre Zielgruppe angesehen. Die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen und speziellen Förderinstrumente erfordern jedoch eine zusätzliche Einarbeitung und stellen besondere Herausforderungen an die interkulturelle Kompetenz der beteiligten Institutionen.

Beispiele aus **Berlin** und **Sachsen-Anhalt** zeigen auf, wie mit diesen Herausforderungen umgegangen werden kann.

In der JBA **Berlin** werden junge Geflüchtete im Rechtskreis des SGB II durch spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge beraten. Die Berufsorientierung und berufliche Beratung erfolgt durch die spezialisierten Fachkräfte U25 für Flüchtlinge in den Agenturen für Arbeit (SGB III). Die Beratung kann am jeweils zuständigen JBA-Standort erfolgen.

In **Sachsen-Anhalt** arbeiten die RÜMSA Koordinierungsstellen der Kooperationsbündnisse eng mit den Integrationskoordinator/innen der Kommunen und weiteren zentralen Akteuren im Themenfeld zusammen, um die Zusammenarbeit an den verschiedenen Schnittstellen im Prozess zur beruflichen Integration junger Geflüchteter zu optimieren. In einigen Kommunen (Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Wittenberg) wurden von den Kooperationspartnern der drei Rechtskreise gemeinsam Modellprojekte initiiert, um auf bestehende Angebotslücken reagieren und ergänzende Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe erproben zu

können. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Integrationskoordinator/innen der Kommunen, die Einbindung der Bildungskordinator/in für Neuzugewanderte und der Jugendmigrationsdienste ist hilfreich und ermöglicht eine frühzeitige Identifikation von regionalen Bedarfen.

Zur Zielgruppe der über 25-jährigen jungen Menschen:

Die Jugendberufsagenturen betreuen diejenigen jungen Erwachsenen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach dem SGB VIII sind allerdings junge Menschen bis zu 27 Jahren anspruchsberechtigt, wenn soziale Benachteiligungen und/oder individuelle Beeinträchtigungen vorliegen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf erfordern. Die U 25 Teams der Jobcenter und Agenturen übernehmen hingegen in ihrem Rechtskreis eine Betreuung ausschließlich bis 25 Jahre.

Für junge Menschen selbst erscheint diese aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen gegebene Grenze eher willkürlich oder ist nicht bekannt. Probleme am Übergang wie der Abbruch von Ausbildung oder Studium sind ein über die Altersgrenze hinweg „fließender“ Prozess.

Ein abgestimmtes Vorgehen am Empfang einer JBA kann hier eine wichtige Auffangfunktion einnehmen. So werden in der JBA **Berlin** „Ältere“ nicht einfach abgewiesen, sondern an die jeweils zuständigen Fachkräfte der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters weitervermittelt. Die JBA Berlin soll zukünftig noch stärker als Anlaufstelle auch für die Zielgruppe der „Studienabbrecher/innen“ bzw. „Studienaussteiger/innen“ dienen, und auf spezifische Beratungs- und Ausbildungsoptionen auch in der Berufsbildung hinweisen. Das generelle Ziel der JBA besteht darin, zu einem erfolgreichen **Berufsabschluss** zu begleiten – unabhängig von individuellen „Schleifen“.

Im Rahmen des Landesprogramms RÜMSA in **Sachsen-Anhalt** werden die aufeinander abgestimmten Leistungen der Kooperationspartner zwar in der Regel für unter 25-jährige erbracht, in Ausnahmefällen sind sie aber auch für die bis zu unter 35-jährigen offen.

Zur Zielgruppe der jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf:

Junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf weisen häufig multiple Problemlagen auf. Dies meint, dass sie beispielsweise nicht allein mit schwachen schulischen Lernleistungen konfrontiert sind, sondern noch weitere Aspekte wie familiäre Probleme, Suchttendenzen, Wohnungslosigkeit oder anderes hinzukommen. Gerade hier wird die Einrichtung einer gebündelten Beratung im Rahmen einer Jugendberufsagentur als besonders sinnvoll angesehen, denn multiple Problemlagen können durch das Zusammenwirken aller Akteure besser erkannt und gemeistert werden.

Zu den Leistungen der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur gehört beispielsweise in **Berlin** neben einer Erstberatung zu den Leistungen des SGB VIII und der Wahrnehmung einer „Lotsenfunktion“ bei der Vermittlung und Begleitung in andere Einrichtungen (z.B. Tageseinrichtungen, Tagespflege) darüber hinaus auch ein einzelfallbezogenes Clearing, in dem

geprüft wird, ob eine Leistungserbringung im Rahmen der Jugendberufshilfe erforderlich ist. Zielgruppe der Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII sind junge Menschen, die auf dem Weg zu ihrer Ausbildung und beruflichen bzw. sozialen Integration „zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“. Hierzu gehören beispielsweise sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen, Ausbildungsangebote und Unterbringungen in betreute Wohnformen während der Ausbildung. Für die individuelle Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und die erforderlichen Abstimmungen mit weiteren Akteuren (Schulverwaltung, Bundesagentur für Arbeit u.a.) hat sich diese Koordinierungsfunktion als sehr hilfreich herausgestellt. Rückmeldungen aus Experteninterviews in **Berlin** zeigen, dass die Jugendberufshilfe sich durch die Integration in die JBA gestärkt fühlt und eine neue Wertigkeit erfährt.

Auch die Beratung zu sozialintegrativen Leistungen nach § SGB II 16a²⁴ in der JBA Berlin bildet einen wichtigen Schritt, um junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Berufsausbildung zu unterstützen und bestehende Hindernisse (Verschuldung, Suchtproblematik o.ä.) abzubauen.

Oftmals sind junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf und multiplen Problemlagen schwer erreichbar und beziehen teilweise keine oder unregelmäßig Sozialleistungen wie Grundsicherung und Angebote zur Arbeitsmarktintegration (bspw. junge Wohnungslose). Für sie sind besonders niedrigschwellige, zielgruppenorientierte Angebote notwendig. Mit dem § 16h SGB II »Förderung schwer zu erreichender junger Menschen« sollen die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, erforderliche therapeutischer Behandlungen sowie Regelangebote zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung gefördert werden. Die Leistungen nach § 16h SGB II sind nachrangig gegenüber §13 SGB VIII.

In **Sachsen-Anhalt** ist seit März 2017 eine „Vereinbarung zur gemeinsamen verwaltungstechnischen Umsetzung von RÜMSA-Vorhaben in Verbindung mit der Förderung nach § 16h SGB II und § 48 SGB III“ zwischen der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt- Thüringen und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt gültig.²⁵ Das Land fördert durch das vereinfachte Verfahren die Realisierung von Projekten und Angeboten für schwer erreichbare junge Menschen. Im Rahmen von RÜMSA wurden 2017 zwei Ideenwettbewerbe zur Durchführung von Projekten für die Zielgruppe nach § 16h SGB II umgesetzt; weitere befinden sich im Genehmigungsverfahren oder in Planung. Beispiele sind der Ideenwettbewerb „YouthPOINTS – niedrigschwellige Anlaufstellen“, über den in den Mittelzentren der vier Sozialräume des Salzlandkreises Anlaufstellen installiert werden sollen, und das Projekt „lösBar - Kontaktstellen Halle“, welches jungen Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation Schwierigkeiten haben, eine schulische oder ausbildungsbezogene berufliche Qualifikation zu erlangen und von Sozialleistungsan-

²⁴ Erläuterung von Leistungen nach § 16 a SGB II siehe Punkt 1.5

²⁵ Siehe hierzu: https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/5_Ruemsa/Arbeitsmaterialien/2017-03-24-09-07-51-553.pdf (zuletzt aufgerufen am 24.11.2017)

geboten zumindest zeitweise nicht erreicht werden, eine spezifische Anlaufstelle und vielfältige Beratungsleistungen bietet²⁶. Über diese Wege können Zugänge zu den Angeboten der Kooperationspartner eröffnet werden.

4 Synergien mit anderen Landes- und Bundesprogrammen

Eine wichtige Aufgabe der Jugendberufsagenturen ist die Herstellung von Synergien und Transparenz zu regional verfügbaren Angeboten.

So unterstützen die Länder die **Berufs- und Studienorientierung** oder den **Übergang in eine betriebliche Ausbildung** mit unterschiedlichen Instrumenten in Rahmen von Landesprogrammen. Die Bundesministerien für Arbeit und Soziales, Bildung und Forschung und für Jugend erproben im Rahmen von bundesweiten Programmen Modellvorhaben oder fördern zusätzliche Angebote. Oft werden hier vorhandene Fördermittel durch private Träger beantragt, so dass die Kommunen, Jobcenter oder Arbeitsagenturen unter Umständen in die Planung nicht eingebunden sind. Etliche Angebote richten sich dabei auch an die Zielgruppe der jungen Geflüchteten.

Idealtypischer Weise kennt eine JBA / ein Kooperationsbündnis alle Angebote in ihrem/seinem Wirkungskreis und integriert diese in das Angebotsportfolio. So können Parallelstrukturen vermieden werden und kommunale Angebote mit übergeordneten sinnvoll verknüpft werden.

Auf Landesebene in Brandenburg wäre dies in erster Linie das [Landesprogramm Türöffner](#)²⁷. Mit „Türöffner“ wurde bereits der erste Schritt bei der Implementierung eines regionalen Übergangsmanagements in Form von Lokalen Koordinierungsstellen (LOK) am **Lernort berufliche Schule** gegangen (siehe Punkt 2). Die LOK am Lernort Berufliche Schule bilden damit eine gute Ausgangsvoraussetzung für den weiteren Ausbau eines regionalen Übergangsmanagement mit regionalen Kooperationsbündnisse bzw. Jugendberufsagenturen.

Bereits in den **allgemeinbildenden Schulen** Brandenburgs wird die Stärkung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen der Sekundarstufe mit der ESF-Förderung „Initiative Sekundarstufe I“ ([INISEK I](#)²⁸) gefördert. Im Rahmen von INISEK I werden Projekte zur Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 durchgeführt. Weitere Unterstützungsangebote in der Berufsorientierung erhalten Brandenburger Schulen über [das Netzwerk Zukunft Schule und Wirtschaft](#) für Brandenburg und durch die das Netzwerk koordinierten regionalen Arbeitskreise Schule-Wirtschaft. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen, Unternehmen, Verbänden und Vereinen, Sozialpartnern und Partnern können u.a. Berufsorientierungstourneen als Bestandteil einer realitätsnahen und ressourcenorientierten Berufs- und Studienorientierung durchgeführt werden.

²⁶ Siehe hierzu: <https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/ideenwettbewerbe/> (zuletzt aufgerufen am 28.11.17).

²⁷ Gefördert aus ESF-Mitteln durch das MBS

²⁸ Gefördert aus ESF-Mitteln durch das MBS

Für die Zielgruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler, bei denen die Gefahr eines vorzeitigen Schulabbruchs besteht, bieten die Angebote im Rahmen der [Projekte Schule - Jugendhilfe 2020](#)²⁹ spezifisch und altersgerecht zugeschnittene Unterstützungsangebote, die verhindern sollen, dass diese jungen Menschen bereits in der Schule und an ihrer außerschulischen/familiären Lebenswirklichkeit scheitern.

Des Weiteren sind auf Landesebene Angebote aus folgenden Programmen für die Zielgruppe am Übergang in den Beruf von Relevanz:

Die Angebote aus der [Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe](#)³⁰ richten sich an diejenigen jungen Menschen, die auf Grund ihrer schwierigen Lebenssituationen ohne gezielte sozialpädagogische Hilfe keinen Zugang in eine berufliche Ausbildung oder in die Arbeitswelt finden. Das Landesprogramm [Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem](#)³¹ strebt an, die Attraktivität der dualen Ausbildung im Land zu erhöhen, die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen zu stärken und die Ausbildungsqualität weiter zu erhöhen. Das Programm [Einstiegszeit](#)³² unterstützt junge Erwachsene nach dem Abschluss der Ausbildung beim Einstieg in den Beruf. Im Rahmen des [Stadt-Umland-Wettbewerbs: Arbeitsmarktintegration Geflüchteter](#)³³ sollen die Beschäftigungsaussichten von Geflüchteten verbessert werden. Die Richtlinie verfolgt die Bündelung und Transparenz regionaler arbeitsmarktpolitischer Angebote für Flüchtlinge sowie die gezielte individuelle Unterstützung an den Übergängen verschiedener Integrationsmaßnahmen. Für die Zielgruppe der Haftentlassenen bietet das Programm [Haftvermeidung durch soziale Integration](#)³⁴ ein Übergangsmanagement, die Förderung von Beschäftigung statt Strafe sowie die Entwicklung von Lebens- und Arbeitsperspektiven durch integrations- und berufsfördernde Maßnahmen.

Damit werden auf Landesebene bereits vielfältige Angebote für eine sehr breite Zielgruppe vorgehalten, die in einem regionalen Übergangsmanagement Hand in Hand arbeiten sollten. Ergänzt werden diese Programme durch **bundesweite Programme**, die ebenfalls Berücksichtigung finden sollten:

Das Ziel der Initiative [Bildungsketten](#)³⁵ ist es, gemeinsam mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit, die bestehenden erfolgreichen Förderinstrumente zu einem ganzheitlichen, bundesweit gültigen und in sich stimmigen Fördersystem zur Berufsorientierung und im Übergangsbereich zu verzahnen. Durch eine Bildungskette von Potenzialanalyse, Berufsorientierung ([BOP](#) und [BOF](#)), Berufseinstiegsbegleitung ([BerEb](#)), Ehrenamtliches Coaching ([VerA](#)) und weiteren Maßnahmen wie der Assistierten Ausbildung ([AsA](#)) im Übergangsbereich soll erreicht werden, dass jeder Jugendliche erfolgreich den Weg in Ausbildung und Arbeit findet. Das Land Brandenburg ist Teil der Initiative Bildungskette, entwickelte in diesem Rahmen u.a. die neue [Landesstrategie Berufs- und Studienorientierung](#) und führte in

²⁹ Gefördert aus ESF-Mitteln durch das MBS

³⁰ Gefördert aus ESF-Mitteln durch das MBS

³¹ Gefördert aus ESF-Mitteln durch das MASGF und des MLUL

³² Gefördert aus ESF-Mitteln durch das MASGF

³³ Gefördert aus ESF-Mitteln durch das MASGF

³⁴ Gefördert aus ESF-Mitteln durch das MdjEF

³⁵ Gefördert durch das BMBF und das BMAS.

diesem Zusammenhang die Berufs- und Studienorientierung als verpflichtender Bestandteil in allen Unterrichtsfächern ein.

Die bundesweite Transferinitiative „[Bildung integriert](#)“³⁶ unterstützt derzeit acht Brandenburger Kommunen beim Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements, dessen Ziel darin besteht, die verschiedenen Bildungsstufen im Lebenslauf zu verbinden und mehr Transparenz zu schaffen.

Das ESF-Modellprogramm [Jugend stärken im Quartier](#) (JUSTIQ)³⁷ unterstützt junge Menschen in sozialen Brennpunkten bei der (Re-)Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft. Ziel ist, die Teilnehmenden über sozialpädagogische Angebote mit niedrigschwelligem Angeboten zu aktivieren und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit zu stärken. Auch die Angebote im Rahmen der [Integrationsrichtlinie Bund](#)³⁸ (IsA, IdA, IvAF) richten sich an besonders benachteiligte junge Menschen und sollen diese durch den Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren.

Angebote der Unterstützung für Unternehmen werden über das Programm [Jobstarter](#)³⁹ geleistet.

5 Fazit und Empfehlungen

Aus der Umsetzung von Jugendberufsagenturen und vergleichbarer Modelle zeigen sich bereits nach kurzer Zeit folgende Ergebnisse⁴⁰:

- 1) Für Mitarbeitende resultiert diese neue Form der Zusammenarbeit in einem **deutlich intensivierten, rechtskreisübergreifenden Wissenstransfer**, der eine **Steigerung der Beratungsqualität** und eine abgestimmtere, ganzheitlichere Beratung ermöglicht. Zu nennen sind hier z.B. Informationen zu den Angeboten der unterschiedlichen Leistungsgesetze und die Verständigung auf gemeinsame Mindeststandards in der Beratung als Voraussetzung für abgestimmtes Vorgehen.
- 2) Die Beratung der einzelnen Rechtskreise unter einem Dach schafft sowohl für die Mitarbeiter/innen als auch für die junge Menschen, Eltern und Betreuende **kurze Wege und eine damit verbundene spürbare Verbesserung des Beratungsangebots**. Der Weg zur Beratung wird kürzer und schneller. In dem der/die „Erstberater/in“ den jungen Menschen direkt zu einer weiteren Stelle begleitet, können Hürden abgebaut werden und junge Menschen gehen auf diesem Weg „nicht verloren“.

³⁶ Gefördert durch das BMBF und kofinanziert aus Mitteln des ESF. In Brandenburg aktuell gefördert werden die Landkreise und kreisfreien Städte Dahme-Spreewald, Stadt Frankfurt (Oder), Oberspreewald-Lausitz, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Landkreis Spree-Neiße und Uckermark.

³⁷ Gefördert aus ESF Mitteln durch das BMFSFJ und das BMUB

³⁸ Gefördert aus Mitteln des ESF durch das BMAS.

³⁹ Gefördert aus Mitteln des ESF durch das BMBF.

⁴⁰ Die nachfolgenden Aussagen gründen u.a. auf Erkenntnissen aus Gruppengesprächen an den Standorten der JBA Berlin und mit Partnern der Kooperationsbündnisse in Sachsen-Anhalt sowie aus bislang unveröffentlichten Zwischenergebnissen aus einem begleitenden Monitoring des Landesprogramms RÜMSA

- 3) Die Erarbeitung von Bestandsaufnahmen und Übersichten über regional bestehende Angebote am Übergang Schule und Beruf hat zu einem **besseren Kenntnisstand** der unterschiedlichen Beteiligten geführt. Dies ermöglicht eine **bedarfsgerechte Beratung und Vermittlung** der jungen Menschen, vorhandene Lücken können besser geschlossen, Planungen **optimiert** werden.
- 4) Die Einbindung von **Schulen und Wirtschaft** auf kommunaler Ebene wird von allen Beteiligten als positive und nutzbringende Entwicklung wahrgenommen.

Zur Ableitung von Empfehlungen sind zunächst die **förderlichen und hemmenden Faktoren** beim Aufbau einer Jugendberufsagentur zu analysieren.

Als **förderlich** für die erfolgreiche Umsetzung und ein enges Zusammenwirken der Beteiligten haben sich verschiedene Faktoren erwiesen:

- 1) Die politisch Verantwortlichen sehen einen Mehrwert in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und unterstützen den Abstimmungsprozess. Es besteht bei allen beteiligten Partner/innen ein **gemeinsamer Gestaltungswille** und ebenso Kompromissbereitschaft, in strittigen Punkten aufeinander zuzugehen. Die **frühzeitige Einbeziehung aller Partner⁴¹** in die Phase der Entwicklung und eine **Zusammenarbeit aller Partner** – unabhängig der Größe – **auf Augenhöhe** ist genauso wichtig wie die **Einbeziehung der bereits vorhandenen Strukturen**.
- 2) Den auf Umsetzungsebene handelnden Mitarbeiter/innen werden **Zeit-** und ggf. zusätzliche **Personalressourcen** für die Vorbereitung und anschließende Koordination eingeräumt.

In **Sachsen-Anhalt** werden zusätzliche Ressourcen im Rahmen des Landesprogramms RÜMSA für die regionalen Kooperationsbündnisse bereitgestellt. Hierzu gehört neben Personal- und Sachmitteln für die Koordination auch Mittel für die Inanspruchnahme externer Beratung und Fortbildung für die Organisationsentwicklung und kooperative Prozessgestaltung⁴².
- 3) Regelmäßig stattfindende Abstimmungstreffen auf Führungskräfteebene als auch auf Mitarbeiterebene fördern das Verständnis für die Logik des jeweils anderen Rechtskreises und ermöglichen potenzielle Doppelstrukturen, aber auch Lücken im bisherigen Angebot zu identifizieren.

In **Sachsen-Anhalt** beispielsweise bilden Mitarbeiter/innen der drei Rechtskreise unter Einbeziehung weiterer Akteure (z.B. schulfachliche Refe-

⁴¹ Dazu zählen die jeweilig verantwortlichen Ressorts für Bildung, Jugend und Arbeit, die Agentur für Arbeit, die Jobcenter sowie die kommunale Ebene – siehe auch Punkt 1.1

⁴² Siehe hierzu auch Punkt 3.1.2 der Richtlinie i.d.F. vom 19.07.2017. Im Internet unter: <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVST-806000-MS-20150703-SF&psml=bssahprod.psml&max=true> (zuletzt aufgerufen am 28.11.2017).

rent/innen, Kammervertreter/innen) thematische Fachgruppen, um spezielle Themenstellungen (wie Schnittstellenmanagement, regionale Berufsorientierungskonzepte, Öffentlichkeitsarbeit) zu bearbeiten. Der damit verbundene Aufwand wird dabei nicht als Belastung empfunden, sondern als gewinnbringend für die Intensivierung der rechtskreisübergreifenden Kommunikation und die Lösung spezifischer Problemstellungen eingeschätzt.

- 4) Neben dem fachlichen institutionsübergreifendem Austausch in Treffen stellt die Durchführung gemeinsamer Fallberatungen einen wichtigen Baustein für das enge Zusammenwirken der Rechtskreise dar (**siehe dazu Punkt 1.3**). Auch haben sich Hospitationen in dem jeweils anderen Rechtskreisen bewährt. Die punktuelle Einbeziehung anderer Rechtskreise in Dienstbesprechungen und eine Politik der „offenen Tür“ haben sich als hilfreich erwiesen, um das Verständnis für die Arbeitsweise der anderen Partner zu fördern und Synergien der Zusammenarbeit zu schaffen.

Wenn hingegen folgende Faktoren zutreffen, kann von einer eher **hemmenden Wirkung** auf die Einrichtung einer Jugendberufsagentur ausgegangen werden:

- 1) Verhandlungsprozesse beginnen mit gegenseitiger Kritik und einseitig hohen Forderungen an die anderen beteiligten Partner.
- 2) Es besteht keine Bereitschaft, Veränderungsprozesse in der eigenen Institution zuzulassen
- 3) Es bestehen unrealistische Erwartungshaltungen hinsichtlich einer schnellen Implementierung und Wirksamkeit der JBA.
- 4) Der Aufbauprozess muss ohne zusätzliche Ressourcen während des Alltagsgeschäfts bewältigt werden.

Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende **Empfehlungen** ableiten:

1. Ressourcen zur Verfügung stellen

Für den Aufbau einer Jugendberufsagentur werden zusätzliche Ressourcen benötigt. Dies erfordert die Bereitschaft, diese auch mit einzubringen oder zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Sie sind für die rechtskreisbezogenen Aufgaben erforderlich und haben sich für die Einrichtung von koordinierenden Stellen auf kommunaler Ebene und für die Öffentlichkeitsarbeit (Auftritt auf Messen etc. Homepageauftritt, Give-Aways für die Zielgruppe, Pressearbeit) als notwendig herausgestellt. Sinnvoll ist darüber hinaus die Einplanung von Mitteln für Coachingangebote, aufsuchende Jugendsozialarbeit und die Ausgestaltung von sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II.

2. Erfassung der Wirksamkeit (Monitoring) gemeinsam planen

Um die Wirksamkeit der Jugendberufsagentur erfassen zu können, sollten sich die Kooperationspartner gemeinsam auf operationalisierte Ziele und hierauf bezogene Zielindikatoren verständigen, die ggfs. im Verlauf des Prozesses noch modifiziert und /oder ergänzt werden müssen. Die Entwicklung eines realistischen Monitoringsystems, das die durch die JBA leistbaren Vermittlungserfolge erfasst und die Spezifika der neuen rechtskreisübergreifenden

Zusammenarbeit (wie bspw. gemeinsame Fallberatungen, Verbesserungen im Wissenstransfer etc.) darstellt, ist als Teil des Verständigungsprozesses zwischen allen Partnern anzusehen. Zwischen allen Partnern sollte eine Regelung gefunden werden, wie das Datenmonitoring gepflegt wird. Um Aussagen zur Wirksamkeit zu erhalten, sollte eine entsprechende Stelle (Netzwerkstelle, externe Evaluation) mit der Auswertung betraut werden.

3. Ausbalancieren zwischen den unterschiedlichen Priorisierungen in den Leistungsgesetzen

Die einzelnen Institutionen setzen bei dem gemeinsamen Ziel, junge Menschen auf lange Sicht beim Übergang in den Beruf zu unterstützen, durchaus unterschiedliche Prioritäten. Stehen auf Grund des jeweiligen gesetzlichen Auftrags im SGB II und III grundsätzlich die Vermeidung bzw. Senkung von Hilfebedürftigkeit (durch Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung) bzw. die aktive Arbeitsförderung im Mittelpunkt, wird im SGB VIII eine Hinführung zur Ausbildungsfähigkeit unter Beachtung der jeweils individuellen Situation und der Klärung von weiteren Aspekten wie der Stabilisierung des Selbstwertgefühls, dem Abbau von Versagensängsten und der Fähigkeit, Lernen wieder Lernen zu können, angestrebt. Diese unterschiedlichen Priorisierungen können in der Praxis durchaus zu Spannungen führen.

Allen Partnern sollte bewusst sein, dass der Übergang Schule-Beruf durchaus auch in kleinen Schritten verlaufen kann. Eine ganzheitliche Sichtweise auf den jungen Menschen mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen sollte dabei im Fokus stehen.

4. Dezentrale Angebote in ländlichen Regionen schaffen

In ländlichen Regionen gestaltet sich, nicht zuletzt auf Grund der langen Verkehrswege, die Einrichtung einer Jugendberufsagentur als One-Stop-Shop sehr herausforderungsvoll. Um allen jungen Menschen gleichermaßen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen, sollten Modelle mit mehreren Standorten in Erwägung gezogen werden, die ergänzend dezentrale Beratungsangebote erbringen. Dabei gilt es, standortübergreifend eine enge rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu etablieren und einen guten Austausch auf der Ebene der Führungskräfte und der Mitarbeitenden zu initiieren. Eine koordinierende Stelle pro Kommune kann hierzu entsprechende Unterstützung bieten.

5. Vorhandene regionale Strukturen integrieren

Die enge Zusammenarbeit aller Rechtskreise „unter einem Dach“ / als One-Stop-Shop hat sich als besonders zielführend gezeigt. Eigene Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene schaffen jedoch zusätzlich eine höhere Identifikation und Akzeptanz bei den Beteiligten. Bereits bestehende erfolgreiche Angebote weiterer Akteure vor Ort (z.B. freie Träger der Jugendhilfe) sollten in die Struktur der Jugendberufsagentur so weit möglich integriert werden.

6. Kontinuierliche Weiterentwicklung Qualitätssicherung anstreben

Grundsätzlich sollte die Weiterentwicklung des Kooperationsmodells Jugendberufsagentur als kontinuierlicher Prozess angelegt sein und entsprechende Formate (Reflexionssitzungen, Bilanzierungstreffen) zur Qualitätssicherung vorgesehen werden.

7. Jugendgerechte Ansprache sicherstellen

Um junge Menschen für das Beratungsangebot zu gewinnen, spielt der zielgruppengerechte (Internet) Auftritt der Jugendberufsagentur und flankierende Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle. Gute Beispiele für eine jugendgerechte Ansprache im Internet bilden bspw. die JBA der Hansestadt Rostock (<http://www.jugendhaus-rostock.de>), die JBA Hamburg (<https://www.jba-hamburg.de/>) oder auch das JiBB München (<http://www.jibb-muenchen.de/>). Auch der Eingangsbereich und der persönliche Empfang sollten auf junge Menschen optisch und atmosphärisch einladend wirken, um schnell ein vertrauensvolles Gespräch führen zu können.

8. Die Jugendberufsagentur als ein Element der Fachkräftesicherung nutzen

Dass der Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich gemeistert wird, liegt auch im Interesse der Städte und Kreise. Misslingende Übergänge führen zu Veränderungen in der Sozialstruktur und ziehen Folgekosten für Kommunen nach sich. Gute Bildung und erfolgreiche Übergänge in Ausbildung und Beruf werden im Zusammenhang mit einem prognostizierten Fachkräftemangel zunehmend auch zu einem wichtigen Standortfaktor für Betriebe. Junge Menschen können besser motiviert werden, „vor Ort“ zu bleiben oder zurückzukehren, wenn ihnen erfolgversprechende Unterstützungsangebote am Übergang gemacht werden.

9. Vorausschauendes Planen bei der beruflichen Integration junger Geflüchteter

Die Jugendberufsagentur kann eine wichtige Aufgabe bei der Integration wahrnehmen, in dem sie aktiv die Vernetzung und den Wissensaufbau innerhalb der Regionen frühzeitig steuert. Ein hoher Anteil der dieser Zielgruppe wird bald die sprachlichen Grundvoraussetzungen für eine Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung erreichen und kann vermittelt werden. So können Förder- oder Maßnahmenschleifen vermieden werden.

Empfehlungen auf Landesebene

1. Das Konzept der Jugendberufsagentur als Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge nutzen

Jugendberufsagenturen können erheblich zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf beitragen, wenn sie auf regionaler Ebene auf Resonanz und Akzeptanz stoßen. Vorhandene gewachsene Strukturen wie z.B. kommunale Jugendberatungshäuser sollten integriert und in den Prozess produktiv eingebunden werden. Auch wenn aufgrund des breiten Aufgabenspektrums der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter (unabhängig ob als zkt oder gE) in diesen Institutionen mehr Personal zur Verfügung steht, trägt die Kommune mit ihren weiteren Aufgaben (wie Jugendhilfe/Jugendberufshilfe nach SGB VIII, sozialintegrative Leistungen nach § 16.a SGB II wie Schulden- und Suchtberatung, Wohnungshilfe, Kinderbetreuung aber auch Wirtschaftsförderung und Kreis- und Stadtentwicklung, als Schulträger etc.) im Wesentlichen die Verantwortung für wichtige Rahmenbedingungen. Die Kommune sollte deshalb eine koordinierende Funktion einnehmen und als Bindeglied zu den verschiedenen „Ämtern“ und dem kommunalen Gemeinwesen fungieren. Auch ist nicht zwingend für jedes Organisationsmodell den Namen „Jugendberufsagentur“ zu nutzen, wesentlich ist vielmehr ein verbindliches „Kooperationsbündnis“. Damit kann eine Jugendberufsagentur als ein wichtiger Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge angesehen werden. Die Bundesagentur für Arbeit ist mit ihren Agenturen vor Ort darin ein zentraler Bestandteil.

2. Das Landesprogramm „Türöffner“ weiterhin eng verzahnen

Die Lokalen Koordinierungsstellen im Rahmen von Türöffner bieten eine gute Ausgangslage für regionaler Kooperationsbündnisse und Jugendberufsagenturen. Die LOK bilden schon jetzt einen wichtigen Baustein des regionalen Übergangssystems. Sie sitzen dort, wo die jungen Menschen bereits sind, haben einen Überblick über die Bedarfe der Jugendlichen und der regionalen Ausbildungsmöglichkeiten und dienen als Lotsen in die Angebote der JBA. Eine enge Abstimmung dieser zwei Stellen ist im Konzept der LOK bereits angelegt und sollte in neuen Kooperationsbündnissen ebenfalls eine hohe Priorität erhalten.

3. Landesrechtliche Voraussetzungen für einen besseren Daten- und Informationsaustausch optimieren

Um eine lückenlosere und bedarfsgerechte Begleitung der jungen Menschen aus der Schule in das Berufsleben begleiten zu können, sind rechtskonforme Verfahren zum Daten- und Informationsaustausch zu gewährleisten. Die landesrechtlichen Regelungen insbesondere im Landesschulgesetz sind deshalb zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Ein besserer Datenaustausch bietet darüber hinaus gleichzeitig die Voraussetzung, Wirkungen der Jugendberufsagentur besser statistisch erfassen zu können.

Empfehlungen auf Bundesebene

1. Stärkung des Kooperationsgebots zwischen SGB II und SGB VIII

Ziel eines gesetzlich verankerten Kooperationsgebots stellt eine Verbesserung für den konkreten individuellen Leistungsberechtigten dar, in dem rechtskreisübergreifend die jeweils geeignete und passende Eingliederungshilfe in einem gemeinsamen Verfahren bestimmt wird. Dies erfolgt über eine Eingliederungsvereinbarung mit dem SGB II Träger und einem Hilfeplan nach SGB VIII. Grundsätzlich ist dies bereits jetzt möglich, eine gesetzliche Anpassung würde dafür sorgen, dass dies auch rechtlich verbindlich gestaltet ist und den Mitarbeiter/innen vor Ort mehr Handlungssicherheit bieten.

2. Mehr Flexibilität des „Instrumentenkoffers“ nach SGB II und SGB III

Verschiedene Instrumentenreformen haben dazu geführt, dass in der Praxis bewährte Formate in das SGB III und II (wenn auch zum Teil befristet wie aktuell die Assistierte Ausbildung) integriert wurden.

In der Regel werden für die Umsetzung dieser Maßnahmen private Träger im Rahmen von vergaberechtlichen Verfahren beauftragt. Dieser Beschaffungsvorgang dauert i.d.R. mehrere Wochen und die Wirtschaftlichkeit für den umsetzenden Träger ist an das Erreichen bestimmter Teilnehmergrößen gebunden.

In der Praxis kann dies jedoch dazu führen, dass ein „Platz“ im für das Individuum geeigneten Angebot nicht zur Verfügung steht und eine Vermittlung in ein nicht geeignetes erfolgt, um überhaupt ein Angebot machen zu können.

Hier wäre eine Regelung rechtlich zu überprüfen, die ähnlich dem „Bildungsgutschein“ eine schnellere und flexiblere Handhabung ermöglicht, gleichzeitig jedoch auch das wirtschaftliche Risiko eines privaten Anbieters kalkulierbar lässt.

Insgesamt zeigt sich also:

Der Aufwand lohnt! Begleitet durch Prozesse der institutionellen Organisationsentwicklung können nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Die Qualität der Beratung und Angebote am Übergang Schule Beruf steigt – nicht zuletzt durch den Einbezug der „jugendlichen“ Perspektive.

Berlin/Potsdam/Magdeburg, den 28.11.17

Susanne Kretschmer